

Dieter Fagner Consulting
Aschauerstraße 21
81549 München

Ihr Weg zum kofinanziertem Coaching über die BAFA

1. **Ihr erster Schritt**
2. **Ihr zweiter Schritt**
3. **Zielsetzung**
4. **Vorgehensweise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schreiben sind sowohl die Links zur BAFA Plattform (wo Sie Ihren Antrag stellen können) Als auch der Flyer der BAFA enthalten. Zudem weitere Informationen

1. Ihr erster Schritt

- Vor Antragstellung müssen Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner über die Zuwendungsvoraussetzungen führen.
Bestandsunternehmen ist es freigestellt, ein Informationsgespräch in Anspruch zu nehmen.

Der regionale Ansprechpartner ist die IHK , HWK oder IfB (Institut für freie Berufe)

- Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen.
- Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer geplanten Beratung können nur online über die Antragsplattform des BAFA gestellt werden. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das beratene Unternehmen.

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>

- Die Leitstelle(regionaler Partner) prüft die formalen Fördervoraussetzungen und informiert das Unternehmen über das Ergebnis, die Bedingungen der Förderungen sowie die Vorlaufzeiten für den Verwendungsnachweis.

- Erst nach Erhalt dieser unverbindlichen Inaussichtstellung der Förderung kann mit der Beratung begonnen werden, ansonsten kann kein Zuschuss gewährt werden. Als Beginn der Beratung zählt auch der Abschluss eines Vertrages über die zu erbringende Maßnahme.

Dieter Fagner Consulting Aschauerstraße 21 81549 München Tel 0172 1850305
dieter.fagner@fragner-consulting.de <http://unternehmensberatung-münchen-fragner.de>

2. Ihr zweiter Schritt

Lesen sie den im Schreiben eingefügten Flyer der BAFA durch damit Sie sich einfach etwas informieren können.

Das Spektrum erfasst im Wesentlichen:

Jungunternehmern Bestandsunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten.

2.1 Förderung von Jungunternehmen

- Im 1. Und 2. Jahren nach der Unternehmensgründung fördert das BAFA sowohl das allgemeine Coaching, als auch das spezielle Coaching
- Maximaler Fördersatz: 4.000,- EUR, 50 % Kostenübernahme durch das BAFA = Fördersumme: 2.000,- EUR netto

Allgemeines Coaching

Fragner Consulting bietet allgemeine Coachings, die sich an Ihren individuellen Bedürfnissen orientieren. Dieses Coaching richtet an alle Zielgruppen. Hier eine Auswahl möglicher Schwerpunkte:

- Finanzierung
- Unternehmensprofil
- Unternehmensführung
- Organisation
- Qualitätsmanagement (QM)
- Kundengewinnung
- Wettbewerbsbetrachtung
- Ideenfindungsprozesse
- Unternehmensentwicklung
- Umstrukturierung
- Personalentwicklung

Spezielles Coaching

- Coaching für Migranten (Unternehmer)
- Coaching für Unternehmen, die Migranten einstellen möchten
- Coaching für Unternehmer mit Handicap
- Coaching für Unternehmer, die Menschen mit Handicap einstellen möchten

2.2 Förderung von Bestandunternehmen

- Ab dem 3. Jahr nach der Unternehmensgründung fördert das BAFA sowohl das allgemeine Coaching, als auch das spezielle Coaching
- Maximaler Fördersatz: 3.000,- EUR, 50 % Kostenübernahme durch das BAFA = Fördersumme: 1.500,- EUR netto

Allgemeines Coaching

Fragner Consulting bietet allgemeine Coachings, die sich an Ihren individuellen Bedürfnissen orientieren. Dieses Coaching richtet an alle Zielgruppen. Hier eine Auswahl möglicher Schwerpunkte:

- Finanzierung
- Unternehmensprofiling
- Unternehmensführung
- Organisation
- Qualitätsmanagement (QM)
- Kundengewinnung
- Wettbewerbsbetrachtung
- Ideenfindungsprozesse
- Unternehmensentwicklung
- Umstrukturierung
- Personalentwicklung

Spezielles Coaching

- Coaching für Migranten (Unternehmer)
- Coaching für Unternehmen, die Migranten einstellen möchten
- Coaching für Unternehmer mit Handicap
- Coaching für Unternehmer, die Menschen mit Handicap einstellen möchten

2.3 Unternehmen in Schwierigkeiten:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übernimmt auf Antragstellung 90 % der Netto-Coachingkosten für Unternehmen in Schwierigkeiten.

Für die Bewilligung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Sie sind ein KMU (kleines oder mittleres Unternehmen)
- Kapitalgesellschaften haben im letzten Geschäftsjahr mindestens 50% des eingesetzten Kapitals (Anlage- und Umlaufvermögen) verloren

- Als Personengesellschaft haben Sie im letzten Geschäftsjahr mindestens 50% des eingesetzten Kapitals (Anlage und Umlaufvermögen) verloren und sie haben einen nachweisbaren Verlust, d.h. Sie können vor den privaten Entnahmen einen Gewinn von maximal 0 Euro aufweisen

Der maximale Fördersatz: 3000,- EUR

90 % Kostenübernahme durch das BAFA: 2.700,- EUR netto

Doppelte Inanspruchnahme

Das Coaching für Unternehmen in Schwierigkeiten kann zwei Mal in Höhe des maximalen Förderbetrags beantragt werden:

- Erstantrag: Schachstellenanalyse und Handlungsempfehlung zur Stabilisierung des Unternehmens
- Folgeantrag: Umsetzung der Handlungsempfehlung, die zur Stabilisierung führt.

Wichtig! Nach den beiden zu 90 % geförderten Coachings können Sie noch ein mit 50 % gefördertes Coaching beantragen. Gerne berate ich Sie persönlich!

3. Zielsetzung

- Nachhaltige Sicherung/ Positionierung Ihres Unternehmens am Markt
- Stabilisierung Ihres Unternehmens
- Umstrukturierungen und QM Management
- Unternehmensausbau / Erweiterung / Wachstum
- Finanzierung
- Unternehmensentwicklung, Strategie
- Betriebsübergaben, Übernahmen
- Mitarbeiter-, Führungskräftejustierung um Änderungen gesichert umzusetzen

4. Vorgehensweise:

4.1. Drucken Sie die jeweilige Analysebögen aus und bearbeiten diese.

4.2. Kontaktaufnahme

über meine Homepage

alternativ:

schicken Sie mir auf Dieter.Fragner@fragner-consulting.de eine mail, mit der Information, dass Sie An einem unverbindlichen und für Sie kostenfreien Termin Interesse haben. Gerne dürfen Sie mich anrufen (0172 18 50 305)oder einen Rückruf durch mich vereinbaren. Bei einem kostenfreien Termin können wir auch schon im Vorfeld alle Schritte besprechen.

4.3 Antragstellung ((Hierbei unterstütze ich Sie gerne)

4.4 Referenzen bei der KFW Beraterbörse

https://beraterboerse.kfw.de/index.php?ac=consultant_profile&id=82704

Ich freue mich auf Ihre Rückantwort

Herzliche Grüße

Dieter Fragner



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

DIE_ **NEUE** _GRÜNDERZEIT

Förderung unternehmerischen Know-hows





Förderung unternehmerischen Know-hows

Der neue Beratungszuschnitt „Förderung unternehmerischen Know-hows“ fasst die bisherigen Programme „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“, „Gründercoaching Deutschland“, „Turn-Around-Beratung“ und „Runder Tisch“ zusammen.

Wer wird gefördert?

Die „Förderung unternehmerischen Know-hows“ richtet

Was wird gefördert?

Die Beratung junger und etablierter Unternehmen kann im Rahmen der folgenden drei Beratungsschwerpunkte gefördert werden:

Allgemeine Beratungen

Zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Spezielle Beratungen

Zusätzlich zu einer allgemeinen Beratung können weitere Beratungsleistungen gefördert werden. Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, die

- von Frauen oder
- von Migrantinnen oder Migranten oder
- von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden, und/oder

Beratungen

- zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund,
- zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung,
- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung,
- zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit,
- zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen

Alle Unternehmen können bis zur Ausschöpfung der jeweils maximal förderfähigen Beratungskosten pro Beratungsschwerpunkt mehrere Anträge auf Förderung stellen. Die jeweilige Fördermaßnahme muss als Einzelberatung durchgeführt werden, Seminare oder Workshops werden nicht berücksichtigt.

Wer darf beraten?

Selbständige Beraterinnen und Berater bzw. Beratungsunternehmen, die ihren überwiegenden Umsatz (> 50 %) aus ihrer Beratungstätigkeit erzielen. Sie müssen darüber hinaus über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und einen Qualitätsnachweis erbringen, der die Planung, Überprüfung und Umsetzung der Arbeits- und Organisationsabläufe aufzeigt. Die Beraterin oder der Berater muss eine richtlinienkonforme Durchführung der Beratung gewährleisten.

Wie hoch ist der Beratungszuschuss?

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens (s. Rückseite).

Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten, die einen Förderzuschuss für eine Unternehmensberatung beantragen möchten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen. Eine Liste der Regionalpartner ist über die Leitstellen erhältlich. Bestandsunternehmen können, müssen ein solches Gespräch aber nicht führen.

Nach Durchführung der Beratung muss ein Verwendungsnachweis innerhalb der 6-Monats-Frist ebenfalls online über die Antragsplattform des BAFA eingereicht werden.

Der Antragstellende muss im Rahmen des Förderverfahrens mindestens die Zahlung seines Eigenanteils nachweisen.

Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abschließender Prüfung durch das BAFA.

	Bemessungs- grundlage	Fördersatz*	maximaler Zuschuss
Junge Unternehmen			
nicht länger als 2 Jahre am Markt	4.000 Euro	80%	3.200 Euro
		60%	2.400 Euro
		50%	2.000 Euro
Bestandsunternehmen			
ab dem dritten Jahr	2.000 Euro	60%	1.200 Euro



Kontakt:
Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Telefon: 06196/908-1570
E-Mail: foerderung@bafa.bund.de
www.bafa.de

Weitere Informationen sowie eine Übersicht der Leitstellen
und die Richtlinie finden Sie auf der Webseite des BAFA:
www.bafa.de

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Gestaltung und Produktion
PRpetuum GmbH

Stand
Januar 2016



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.